

I. Aufgaben des Justizvollzuges

Die gesetzlich verankerten Aufgaben des Justizvollzuges sind:

- ☛ die Unterstützung der Gefangenen bei der Erreichung des Vollzugsziels, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und
- ☛ der Schutz der Allgemeinheit durch sichere Unterbringung von Verurteilten während der Strafhaft, von Untersuchungsgefangenen und Sicherungsverwahrten.

In den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten arbeiten ca. 3870 Bedienstete unterschiedlicher Berufsgruppen.

In der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtungen Justiz und Technische Dienste sind zurzeit ca. 3230 Beamtinnen und Beamte beschäftigt.

II. Tätigkeitsbereiche

Der geordnete Ablauf in einer Justizvollzugsanstalt hängt im Wesentlichen von der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Laufbahngruppe ab.

Im Folgenden wird ein Ausschnitt aus der Vielfalt der im Sicherungs-, Ordnungs-, Versorgungs-, Betreuungs- und Verwaltungsbereich anfallenden Aufgaben benannt:

- ☛ Stations- und Betreuungsdienst,
- ☛ Krankenpflegedienst,
- ☛ Funktionsdienst (Küche, Kammer, Wäscherei),
- ☛ Aus- und Vorführdienst,
- ☛ Transportdienst,
- ☛ Besuchsdienst,
- ☛ Kontroll- und Pfortendienst,
- ☛ Verwaltungsdienst und
- ☛ Werkdienst

Die Beamtinnen und Beamte sind grundsätzlich zum Tragen von Dienstbekleidung verpflichtet und werden überwiegend im Wechselschichtdienst eingesetzt.

III. Anforderungsprofil

Die Vollzugsarbeit stellt hohe Anforderungen an die Fähigkeiten der Beamtinnen und Beamten. Erwartet werden:

- ☛ gute Allgemeinbildung,
- ☛ soziale Kompetenz, z.B. Kommunikations-, Konflikt-, Kooperations-, Team- und Durchsetzungsfähigkeit und
- ☛ persönliche Kompetenz, z.B. Konzentrations-, Beobachtungs- und Belastungsfähigkeit.

IV. Einstellungsvoraussetzungen

Zur Ausbildung in den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz kann eingestellt werden, wer

- ☛ die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU nachweist oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben,
- ☛ am Einstellungstag mindestens 20 Jahre alt ist und das 40. Lebensjahr (als Schwerbehinderte oder Schwerbehinderter das 45. Lebensjahr) noch nicht vollendet hat oder sich aufgrund tatsächlicher Kinderbetreuungszeiten oder wegen der Pflege einer oder eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen an einer Bewerbung gehindert gesehen hat, jedoch nicht älter als 46 Jahre ist. Die Altersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und für Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes erfüllen,
- ☛ eine Realschule erfolgreich besucht oder die Hauptschule und eine förderliche Berufsausbildung oder eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis erfolgreich abgeschlossen hat oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist und
- ☛ körperlich, geistig und charakterlich für die Aufgaben des Justizvollzuges in der o.g. Laufbahngruppe geeignet ist.

V. Bewerbung

Einstellungstermine sind der 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres. Aktuelle Stellenangebote finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Justizvollzugsanstalten. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte direkt an eine Justizvollzugsanstalt im Land Niedersachsen.

Der Bewerbung fügen Sie bitte bei:

- ☛ tabellarischer Lebenslauf,
- ☛ beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses und
- ☛ beglaubigte Kopien sonstiger Ausbildungs- und Berufsnachweise.

VI. Einstellungsverfahren

Vor der Einstellung nehmen die Bewerberinnen und Bewerber an einem Eignungsauswahlverfahren am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges teil.

Die persönliche, geistige und körperliche Eignung soll festgestellt werden.

Das Eignungsauswahlverfahren besteht aus

- ☛ einem pädagogischen Test,
- ☛ einem psychologischen Test und
- ☛ einem Sporttest.

Nach dem Bestehen aller drei Testteile wird die abschließende Entscheidung über die Einstellung in einem persönlichen Einstellungsgespräch in der Einstellungsanstalt getroffen.

VII. Ausbildung

Die Bewerberinnen und Bewerber werden als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf eingestellt. Sie führen die Dienstbezeichnung Obersekretärin/Obersekretär im Justizvollzugsdienst oder Obersekretärin/Obersekretär im Justizvollzugsdienst.

Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge nach Besoldungsgruppe A 7 NBesO gezahlt.

Die Obersekretärin/Obersekretär im Justizvollzugsdienst erhält neben den Anwärtergrundbeträgen nach Besoldungsgruppe A 7 NBesO einen Familienzuschlag – soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen – sowie eine Stellenzulage nach Nr. 12 der Vorbemerkungen zu den BBesO'en A und B ("Gitterzulage"). Zudem wird ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 50 % des Anwärtergrundbetrages gewährt.

Weitere Einzelheiten zu den Bezügen finden Sie im Internet unter www.ofd.niedersachsen.de.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und gliedert sich in:

- ☛ die berufspraktische Einführung in der Einstellungsanstalt (1 Monat),
- ☛ den Grundlehrgang am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges (ca. 3,5 Monate),
- ☛ die berufspraktische Ausbildung in Justizvollzugsanstalten (ca. 14 Monate),
- ☛ und den Fachlehrgang am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges (ca. 3,5 Monate).

Am Ende der Ausbildung legen die Anwärterinnen und Anwärter eine Laufbahnprüfung ab. Sie besteht aus vier schriftlichen Prüfungsarbeiten und einem mündlichen Teil. Die bestandene Laufbahnprüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung „Justizvollzugsfachwirtin“ oder „Justizvollzugsfachwirt“ zu führen.

VIII. Laufbahn und Besoldung

Nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes und bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sofern eine

Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt, erhalten die Absolventinnen und Absolventen die Dienstbezeichnung „Obersekretärin im Justizvollzugsdienst“ oder „Obersekretär im Justizvollzugsdienst“ mit Bezügen nach A 7 NBesO. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht nicht.

Bei Bewährung in der Probezeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, folgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Bei guten Leistungen ist eine Beförderung bis zur Amtsinspektorin oder zum Amtsinspektor im Justizvollzugsdienst (A 9 NBesO) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Praxisaufstieges für bestimmte Aufgabenbereiche in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz übernommen zu werden.

IX. Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Technische Dienste

Den Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Technische Dienste obliegt im Justizvollzug die berufliche Ausbildung von Gefangenen in Lehrbetrieben und Umschulungslehrgängen sowie die Leitung von handwerklichen Eigenbetrieben in den Justizvollzugsanstalten.

Neben den unter IV. genannten Einstellungsvoraussetzungen muss

- ☛ die Meisterprüfung eines Handwerks nach der Handwerksordnung oder in einem Ausbildungsberuf der Landwirtschaft oder in einem technischen Beruf abgelegt worden sein sowie
- ☛ eine einjährige berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden als technische Tarifbeschäftigte unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingestellt. Nach einer mehrmonatigen Einführungszeit nehmen die Beschäftigten an einem Grundlehrgang für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges teil. Danach werden sie in den Werkbetrieben einer Justizvollzugsanstalt eingesetzt.

Nach einem Jahr können sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Oberwerkmeisterin im JVD oder zum Oberwerkmeister im JVD mit Bezügen nach A 7 NBesO ernannt werden.

Bei Bewährung in der Probezeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, folgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Bei guten Leistungen ist eine Beförderung bis zur Betriebsinspektorin oder zum Betriebsinspektor im Justizvollzugsdienst nach A 9 NBesO möglich.

X. Verzeichnis der Justizvollzugseinrichtungen

JVA Bremervörde Am Steinberg 75 27432 Bremervörde ☎ 04761 8088-0	JVA Celle Trift 14 29221 Celle ☎ 05141 911-0
JA Hameln Tündernsche Str. 50 31789 Hameln ☎ 05151 904-0	JVA Hannover Schulenburg Landstr. 145 30165 Hannover ☎ 0511 6796-0
JVA Lingen Kaiserstr. 5 49809 Lingen ☎ 0591 9161-0	JVA Meppen Grünfeldstr. 1 49716 Meppen ☎ 05935 707-0
JVA Oldenburg Cloppenburg Str. 400 26135 Oldenburg ☎ 0441 4859-0	JVA Rosdorf Am Großen Sieke 8 37124 Rosdorf ☎ 0551 99733-0
JVA Sehnde Schnedebusch 8 31319 Sehnde ☎ 05138 50-0	JVA Uelzen Breidenbeck 15 29525 Uelzen ☎ 0581 802-0
JVA für Frauen, Vechta An der Propstei 10 49377 Vechta ☎ 04441 9160-0	JVA Vechta Willohstr. 13 49377 Vechta ☎ 04441 884-0
JVA Wolfenbüttel Ziegenmarkt 10 38300 Wolfenbüttel ☎ 05331 807-0	Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges Philosophenweg 49 38300 Wolfenbüttel ☎ 05331 96383-0

XI. Weitergehende Informationen

www.bildungsinstitut-justizvollzug.niedersachsen.de



Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges



Ausbildung

zur Justizvollzugsfachwirtin oder zum
Justizvollzugsfachwirt

Beamtin oder Beamter der Laufbahngruppe 1,
2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz
und der Fachrichtung Technische Dienste

Stand: März 2015

V.i.S.d.P.
Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges